



Jahrgang 2020	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 30.04.2020	Nr. 19
------------------	---	--------

## Öffentliche Bekanntmachung

des Tages der Wahl  
der/des Landrätin/Landrats  
des Landkreises Bad Dürkheim  
und über die Einreichung  
von Wahlvorschlägen

## Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Bad Dürkheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

### I.

Am Sonntag, dem **08. November 2020**, findet die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Bad Dürkheim statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem **22. November 2020** durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Bad Dürkheim auf.

### II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Bad Dürkheim, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Landkreises Bad Dürkheim einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 15. September 2020, bis 18 Uhr bei dem Landeswahlleiter, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 - 16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

### III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Landrätin/Landrats darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 230 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber bewirbt.

#### IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Wahlamt, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist

am Montag, dem **21. September 2020**, 18 Uhr.

#### V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Wahlamt, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung vom Wahlamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim kostenfrei abgegeben.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den 28.04.2020  
In Vertretung

**gez. Unterschrift**

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter  
Kreiswahlleiter

Postanschrift:  
Postfach 1562  
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:  
Philipp-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0  
Fax: (06322) 961 - 1156  
e-Mail: [info@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:info@kreis-bad-duerkheim.de)  
Internet: [www.kreis-bad-duerkheim.de](http://www.kreis-bad-duerkheim.de)

Bankverbindungen:  
Postbank Ludwigshafen/Rh.  
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)  
IBAN: DE84545100670015940676  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt  
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)  
IBAN: DE6954651240000000141  
SWIFT-BIC: MALADE51DKH